

Drucksachen-Nr. 125/2012	Version	Datum 18.10.2012	Blatt 1
------------------------------------	---------	---------------------	------------

Zuständiges Dezernat/Amt: II/51

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Jugendhilfeausschuss</u>	<u>13.11.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>20.11.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		<u>27.11.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		<u>05.12.2012</u>

Inhalt:

Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Landrat des Landkreises Uckermark wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit den Landkreisen Barnim, Märkisch-Oderland und Oberhavel abzuschließen.

i. V. Karina Dörk

Frank Fillbrunn

Landrat

Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	13.11.12						
FRA	20.11.12						
KA	27.11.12						
KT	05.12.12						

Begründung:

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVerMiG) i. V. m. §§ 1, 23 Absatz 1, 2. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der jeweils geltenden Fassung können Jugendämter benachbarter Gemeinden oder Kreise eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle errichten. Zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben können öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen werden.

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (gAVS) hat folgende Aufgaben:

- Beratung und Begleitung von abgebenden Eltern
- Beratung, Vorbereitung und Eignungsprüfung von Adoptionsbewerbern
- Vermittlung von Kindern in geeignete Adoptionsfamilien
- Beratung und Betreuung von Adoptionsfamilien nach einer erfolgten Adoption
- Fachliche Äußerungen nach § 189 FamFG in Verbindung mit § 50 SGB VIII
- Beratung und Unterstützung von Adoptivkindern bei der Suche nach leiblichen Verwandten; Bearbeitung von Kontaktwünschen Angehöriger
- Beteiligung an Vermittlungen aus dem Ausland, soweit dies im Einzelfall sinnvoll ist und das Landesjugendamt dies gestattet

Vorteile für die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle sind u. a.:

- Bündelung vorhandener personeller und materieller Kapazitäten
- Qualitätsentwicklung in der Vermittlungsarbeit
- Sicherung fachlicher Anforderungen
- Ständiger fachlicher Austausch zwischen mehreren Fachkräften
- Bessere Möglichkeiten zur Durchführung gemeinsamer Bewerberseminare
- Vorhandensein eines größeren Bewerberpools
- Möglichkeit einer breiteren Öffentlichkeitsarbeit

Die gAVS ist mit mindestens 3,0 Vollzeiteinheiten (VZE) ausgestattet. Die Auswahl des Personals erfolgt durch den Landkreis Oberhavel. Die anfallenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden von den jeweiligen Jugendämtern der beteiligten Landkreise anteilig getragen.